

Strompreise in der Grund- und Ersatzversorgung

Preisstand: 01.08.2022

1. Preise

Grundversorgung	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
Eintarifzähler	50,42 EUR / a	60,00 EUR / a	27,79 Ct / kWh	33,07 Ct / kWh
Mehrtarifzähler HT ^{*)}	71,42 EUR / a	84,99 EUR / a	28,75 Ct / kWh	34,21 Ct / kWh
Mehrtarifzähler NT ^{*)}			21,71 Ct / kWh	25,83 Ct / kWh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

^{*)} Arbeitspreis HT gilt im Sommer (April bis September) von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, im Winter von 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Der Arbeitspreis NT entsprechend im Sommer von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr, im Winter von 21:00 Uhr bis 07:00 Uhr.

Änderungen der Strompreise für die Grundversorgung werden nach Beschluss der Norderstedter Stadtvertretung gemäß öffentlicher Bekanntgabe in der örtlichen Presse und persönlicher schriftlicher Mitteilung an die Kunden wirksam. Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeits- und/oder Grundpreise geändert, so werden die Grundpreise und der Elektrizitätsverbrauch zeitanteilig errechnet und abgerechnet. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

Gemäß § 38 EnWG i.V.m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung vom 26.10.2006 versorgen die Stadtwerke Norderstedt im Netzgebiet, in dem die Stadtwerke Norderstedt gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger sind, Letztverbraucher in der Niederspannung im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung für die Dauer von maximal drei Monaten. Für Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG gelten in diesem Zeitraum die Preise der Grundversorgung.

Erfolgt die vertragslose Entnahme von Energie aus der Mittelspannungsebene, besteht für den Grundversorger und Netzbetreiber keine Pflicht zur Ersatzversorgung. Die Ersatzbelieferung von Haushaltskunden erfolgt jedoch auch hier zu den Konditionen der Grundversorgung.

Ersatzversorgung / Interimsversorgung	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
Ersatzversorgung	1.200,00 EUR / a	1.428,00 EUR / a	35,79 Ct / kWh	42,59 Ct / kWh
Interimsversorgung	1.200,00 EUR / a	1.428,00 EUR / a	34,79 Ct / kWh	41,40 Ct / kWh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Für die Ersatzbelieferung für Nicht-Haushaltskunden in der Nieder- und Mittelspannungsebene gelten vorstehend genannte Preise. Für Nicht-Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung schließt sich die Interimsversorgung nahtlos an die Ersatzversorgung an, sofern kein Lieferantenvertrag vorliegt. Die genannten Preise sind reine Energiepreise und verstehen sich zzgl. der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Netznutzungsentgelte, ggf. Entgelte für Messservice (sofern die Stadtwerke Norderstedt Messstellenbetreiber sind), den Konzessionsabgaben, Mehrbelastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), den Umlagen nach § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage), für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, nach § 19 Abs. 2 StromNEV sowie der Strom- und die Umsatzsteuer. Die Kostenbestandteile werden in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet.

2. Netzbetreiber und Grundversorger

Der Netzbetreiber im Stadtgebiet Norderstedt sind die Stadtwerke Norderstedt, Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt. Grundversorger im Sinne des § 36 EnWG sind in den Jahren 2022 bis 2024 wie zuvor die Stadtwerke Norderstedt.

3. Preisbestandteile Grundversorgung

Im Nettopreis sind folgende staatlich und regulatorisch veranlasste Preisbestandteile enthalten. Die Berechnung gilt für alle Standardlastprofilkunden mit einem Jahresverbrauch der Abnahmestelle bis 100.000 kWh.

	Grundpreis	Arbeitspreis
a) staatlich veranlasste Preisbestandteile		
Stromsteuer		2,050 Ct / kWh
Konzessionsabgabe		1,590 Ct / kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0,000 Ct / kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage)		0,378 Ct / kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19-Umlage)		0,437 Ct / kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungs-Umlage)		0,419 Ct / kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage)		0,003 Ct / kWh
Summe staatlich veranlasster Preisbestandteile		4,877 Ct / kWh
<i>Weitere Informationen zu den Umlagen erhalten Sie bei der Internetplattform der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.</i>		
b) regulatorische Preisbestandteile (Entgelte des Netzbetreibers)		
Arbeitspreis des Netzbetreibers		6,940 Ct / kWh
Grundpreis des Netzbetreibers	48,12 EUR / a	
Messservice (jährliche Messung; wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,60 EUR / a	
Summe regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	57,72 EUR / a	6,940 Ct / kWh
<i>Netzentgelte der Stadtwerke Norderstedt zum 01.01.2022 für Standardlastprofilkunden mit einem Eintarifzähler bei jährlicher Messung.</i>		
c) Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	57,72 EUR / a	11,817 Ct / kWh
d) rechnerisch ermittelter Anteil des Grundversorgers für energiewirtschaftliche Leistungen	-7,30 EUR / a	15,973 Ct / kWh

Sonderverträge in der Stromversorgung

Preisstand: 01.08.2022

Über die Grundversorgung hinaus bieten wir unseren Kunden die nachfolgenden, preisgünstigen Sonderverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten und Preiskonstellationen an.

Vertragsbezeichnung	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
1 FairWatt				
Für Stromverbräuche bis 30.000 kWh. Laufzeit 1 Monat, Verlängerung um jeweils 1 Monat. Der abzurechnende Betrag richtet sich nach dem gewichtet errechneten Jahresverbrauch.				
bis 499 kWh/a	53,98 EUR / a	64,24 EUR / a	26,37 Ct / kWh	31,38 Ct / kWh
über 500 bis 1.499 kWh/a	55,32 EUR / a	65,83 EUR / a	26,10 Ct / kWh	31,06 Ct / kWh
über 1.500 bis 2.999 kWh/a	61,56 EUR / a	73,26 EUR / a	25,68 Ct / kWh	30,56 Ct / kWh
über 3.000 bis 4.499 kWh/a	78,60 EUR / a	93,53 EUR / a	25,11 Ct / kWh	29,88 Ct / kWh
über 4.500 bis 5.999 kWh/a	75,00 EUR / a	89,25 EUR / a	25,19 Ct / kWh	29,98 Ct / kWh
über 6.000 bis 9.999 kWh/a	49,20 EUR / a	58,55 EUR / a	25,62 Ct / kWh	30,49 Ct / kWh
über 10.000 bis 19.999 kWh/a	52,20 EUR / a	62,12 EUR / a	25,59 Ct / kWh	30,45 Ct / kWh
über 20.000 bis 30.000 kWh/a	56,16 EUR / a	66,83 EUR / a	25,57 Ct / kWh	30,43 Ct / kWh
2 TuWatt				
100 % Ökostrom für Stromverbräuche bis 30.000 kWh. Laufzeit 6 Monate, Verlängerung um jeweils 6 Monate.				
bis 4.499 kWh/a	59,40 EUR / a	70,69 EUR / a	26,32 Ct / kWh	31,32 Ct / kWh
über 4.500 kWh/a	97,20 EUR / a	115,67 EUR / a	25,48 Ct / kWh	30,32 Ct / kWh
3 TuWatt+				
100 % Ökostrom für Stromverbräuche bis 30.000 kWh für Elektro-/Hybridauto. Laufzeit 1 Monat, Verlängerung um jeweils 1 Monat.				
bis 4.499 kWh/a	59,40 EUR / a	70,69 EUR / a	25,48 Ct / kWh	30,32 Ct / kWh
über 4.500 kWh/a	97,20 EUR / a	115,67 EUR / a	24,64 Ct / kWh	29,32 Ct / kWh
4 Sondervertrag für Wärmepumpen				
Wärmepumpenvertrag mit getrennter Messung	75,63 EUR / a	90,00 EUR / a	25,00 Ct / kWh	29,75 Ct / kWh
5 Sondervertrag für Nachtspeicherheizungen				
Bei diesem Sondervertrag unterscheiden wir den Arbeitspreis in HT und NT. Der Zeitraum des HT- und LT-Preises kommt von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Anwendung, der NT-Preis entsprechend von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.				
bei getrennter Messung				
Nachtspeicherheizungen NT	54,62 EUR / a	65,00 EUR / a	22,39 Ct / kWh	26,64 Ct / kWh
Nachtspeicherheizungen HT			23,19 Ct / kWh	27,60 Ct / kWh
bei gemeinsamer Messung				
Nachtspeicherladung NT und LT	63,03 EUR / a	75,01 EUR / a	22,81 Ct / kWh	27,14 Ct / kWh
allgemeiner Verbrauch HT			26,09 Ct / kWh	31,05 Ct / kWh

Preisänderungen unserer Sonderverträge für Strom veröffentlichen wir ebenfalls im Internet und in der lokalen Presse. Darüber hinaus teilen wir Ihnen Preisänderungen persönlich schriftlich mit.

Da alle Verträge eine von den allgemeinen Preisen abweichende Laufzeit beinhalten, müssen sie für jede einzelne Kundennummer schriftlich abgeschlossen werden. Die entsprechenden Vertragsformulare zum Herunterladen und Ausfüllen finden Sie auf unserer Homepage www.stadtwerke-norderstedt.de. Gerne schicken wir Ihnen die Unterlagen auch zu.

Unser Service

In unserem ServiceCenter in der Rathausallee 31 in 22846 Norderstedt finden Sie zu allen Fragen zu Verträgen und Zählerständen einen persönlichen Ansprechpartner. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch zu den folgenden Zeiten:

Montag - Mittwoch	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 13:30 Uhr

Telefonisch stehen wir Ihnen unter 040/521 04 - 111 zu den angegebenen Zeiten zur Verfügung oder jederzeit unter info@stadtwerke-norderstedt.de.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.stadtwerke-norderstedt.de

Bei Versorgungstörungen stehen wir außerhalb der genannten Zeiten unter 040 / 521 04 - 112 zur Verfügung.

Schlichtungsstelle Energie und Bundesnetzagentur

Zur Beilegung von **Streitigkeiten aus den Bereichen Strom und Gas** zwischen den Stadtwerken Norderstedt und dem Kunden kann der Kunde soweit die Stadtwerke Norderstedt die zugrundeliegende Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei den Stadtwerken Norderstedt beantwortet oder der Beschwerde abgeholfen haben, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die **Schlichtungsstelle Energie e. V.** in der Friedrichstraße 133, 10117 Berlin (Telefon 030/2757240-0, Fax 030/2757240-69, E-Mail info@schlichtungsstelle-energie.de, im Internet unter www.schlichtungsstelle-energie.de) anrufen. Sollte der Kunde ein Verbraucher i.S.d. § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sein und einen Schlichtungsantrag unter den vorgenannten Voraussetzungen bei der Schlichtungsstelle Energie stellen, sind die Stadtwerke Norderstedt zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Für Schlichtung bei **Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen, die nicht Strom und Gas betreffen**, ist die Verbraucherschlichtungsstelle zuständig. Unser Unternehmen nimmt jedoch in den Bereichen Wasser und Fernwärme an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil. Die **Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V.**, Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein ist im Internet unter www.verbraucher-schlichter.de, per E-Mail an mail@verbraucher-schlichter.de oder per Telefon unter 07851/7957940 erreichbar.

Das Recht des Kunden oder der Stadtwerke Norderstedt, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Sofern wegen eines Anspruchs, der durch ein Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibende Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken.

Der Kunde kann sich mit Fragen zu **Energielieferungsvertragsverhältnissen** auch an die **Bundesnetzagentur** für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Verbraucherservice (Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon Mo-Fr 09:00-15:00 Uhr: 030/22480-500, Fax: 030/22480-323, verbraucherservice@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de) wenden.